



Formular

Bürgeranliegen an den Gemeinderat

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten

Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel:
Vorname: *	Nachname: *
Straße: *	Hausnr.: *
PLZ: *	Ort: *
Telefonnr.: *	E-Mail: *

Angabe Bürgeranliegen

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird ersucht, das unten angeführte Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen.

Betreff: *

Genauere inhaltliche Angabe des Begehrens: *

Erforderliche Nachweise

- Lichtbildausweis der antragstellenden Person *
- gegebenenfalls Beilagen oder weiteres Informationsmaterial

Kenntnisnahme: Haftungsausschluss*

- Jeder Ansuchende ist für seine Äußerungen im Falle der Beiziehung als Auskunftsperson selbst verantwortlich und hat die geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften zu beachten und insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Bestätigung: Wohnsitz*

- Ich bestätige, dass ich im Zeitpunkt der Anmeldung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg einen aufrechten Haupt- oder Nebenwohnsitz habe. Auf Verlangen lege ich auf meine Kosten eine Meldebestätigung vor.

Zustimmungserklärung: Datenverarbeitung*

- Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass im Rahmen des „Bürgeranliegen an den Gemeinderat“ in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonband- und Videoaufzeichnungen bzw. Livestream angefertigt werden sowie eine zeitlich unbefristete Bereitstellung der Übertragung mit Bildfixierung auf mich als Redner (im Falle der Beiziehung als Auskunftsperson) im Internet erfolgt. Weiters erteile ich hiermit meine Einwilligung, dass Name, Thema und konkretes Begehren auf der Tagesordnung des Gemeinderates sowie ggf. auch auf der Webseite und in Druckwerken der Stadtgemeinde Klosterneuburg sowie der regionalen Presse veröffentlicht werden.

Kenntnisnahme: Datenschutz*

- Die von Ihnen oben bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der Anmeldung "Bürgeranliegen an den Gemeinderat" sowie für Zwecke der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet.

Im Rahmen des „Bürgeranliegen an den Gemeinderat“ werden Name, Thema und konkretes Begehren des Redners (im Falle der Beiziehung als Auskunftsperson) auf der Tagesordnung des Gemeinderates veröffentlicht. Ggf. werden diese Daten auch auf der Webseite und in Druckwerken der Stadtgemeinde Klosterneuburg sowie der regionalen Presse veröffentlicht. Weiters werden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonband- und Videoaufzeichnungen bzw. Livestream angefertigt und erfolgt eine zeitlich unbefristete Bereitstellung der Übertragung mit Bildfixierung auf den Redner (im Falle der Beiziehung als Auskunftsperson) im Internet. Eine Beiziehung als Auskunftsperson im Rahmen diesen "Bürgeranliegen an den Gemeinderat" kann nur nach Einwilligung in diese Datenverarbeitung (siehe oben) erfolgen. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-25 69, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Datum, Unterschrift

Beilage: Leitfaden Bürgeranliegen



Kundmachung

Bürgeranliegen an den Gemeinderat

Leitfaden

12.04.2021

1. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Klosterneuburg gibt den Bürgern mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Klosterneuburg die Möglichkeit - mittels des Formulars „Bürgeranliegen an den GR“, welches auch als Online-Formular auf der Homepage der Stadtgemeinde zur Verfügung steht - auf eine Angelegenheit, die in den eigenen Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, schriftlich aufmerksam zu machen und das Ersuchen an den Bürgermeister zu stellen, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen.
2. Der Bürgermeister teilt dem Bürger schriftlich seine Entscheidung mit, ob die geltend gemachte Angelegenheit von ihm nach Anhörung des Stadtrates auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt wird und lädt den betroffenen Bürger, wenn die diesbezügliche Entscheidung des Bürgermeisters positiv ausfällt, als allfällige Auskunftsperson zur Gemeinderatssitzung ein; dies mit dem Hinweis auf den noch zu fassenden Beschluss des Gemeinderates gemäß § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung als Voraussetzung für die Beiziehung als Auskunftsperson in der Gemeinderatssitzung.
3. Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat regelmäßig über solche schriftlichen Bürgeranliegen, die er nicht auf die Tagesordnung des Gemeinderates setzt, berichten.
4. Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bürgeranliegen an den Gemeinderat, Thema“ im Gemeinderat können die Mitglieder nach vorheriger Beschlussfassung gemäß § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung den geladenen Bürger bei der Beratung als Auskunftsperson zu seinen diesbezüglichen Wahrnehmungen befragen und ihre Rechte gemäß § 22 NÖ GO in Anspruch nehmen, insbesondere einen Antrag zum Gegenstand oder einen Antrag auf Zuweisung in die zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung stellen.
5. Der konkrete Ausschuss hat zum zugewiesenen Thema des Bürgeranliegens gemäß § 43 NÖ GO eine konkrete und in jede Richtung frei formulierte Empfehlung an den Gemeinderat zu erarbeiten, welche nach Anhörung des Stadtrates zeitnah in einer der nächstfolgenden Gemeinderatssitzungen vorzulegen ist.
6. Der gefasste Beschluss des Gemeinderates zum Thema des Bürgeranliegens wird dem betroffenen Bürger vom Bürgermeister schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Mag. Stefan Schmuckenschlager
Bürgermeister



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 04.05.2021

Abgenommen am: 21.05.2021